



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2024

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gutenberg vom 14.12.2023 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um 6,1 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe und der Kostenansätze in den Fällen:

- 1.) Bei der **Abfuhrgebühr** gemäß §§ 15 und 16 der Abfuhrordnung der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith vom 29.04.2021:
 - a) Die Grundgebühr pro Haushalt von € 66,36 auf € 70,40
 - b) Die Grundgebühr für jede weitere Person von € 8,48 auf € 9,00
 - c) Die Grundgebühr Gasthäuser von € 35,00 auf € 37,20
 - d) Die variable Personengebühr Gasthäuser von € 8,45 auf € 9,00/Person
 - e) Die Grundgebühr Ferienhäuser von € 70,50 auf € 74,80

- 2.) Bei der **Wasserverbrauchsgebühr** gemäß Punkt 6 der Allgemeinen Versorgungs- und Wasserlieferungsbestimmungen sowie Entgeltbestimmungen der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith vom 20.12.2017:
 - a) Wasserbezugsentgelt pro m³ Wasserverbrauch von € 1,70 auf € 1,8
 - b) Die Wasserzählergebühr von € 26,40 auf € 28,00 erhöht.

- c) Bei der **Kanalbenützungsggebühr** gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith vom 2.4.2012:
 - a) Grundgebühr von € 2,56/m³ auf € 2,70/m³
 - a) Grundgebühr Stenzengreith € 30,41 auf € 32,27
 - b) Grundgebühr Stenzengreith Personengebühr von € 36,50 auf € 38,72

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2024 wirksam.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 20.12.2023
Abgenommen am: